Aktenzahl V-120-2/71/2025

Mag. Theresa Gächter
Infrastruktur
Baurecht
theresa.gaechter@lauterach.at
T +43 5574 6802-27

LAUTERACH

Lauterach, am 07.11.2025

Parkplatz westlich des Kindergarten Hohenegger
„HALTEN UND PARKEN VERBOTEN" ausgenommen Berechtigte

Verordnung

des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Lauterach (lt. Beschluss vom 04.11.2025) in Anwendung der Bestimmungen des § 94d Z 4 lit. a der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 in der geltenden Fassung (idgF).

1. Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 StVO 1960 idgF wird auf vier Parkplätzen westlich des Kindergarten Hohenegger, südlich entlang von Gst 217/2, das Halten und Parken von Mo - Fr von 06.00 – 20.00 Uhr verboten, ausgenommen für Berechtigte.
2. Berechtigte sind die MitarbeiterInnen des Kindergarten Hohenegger und der Kleinkinderbetreuung Alte Landstraße.
3. Der genaue Geltungsbereich des Halte- und Parkverbots ergibt sich aus der Planbeilage vom 06.02.2025 (die betroffene Fläche ist gelb eingezeichnet), welche einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet.
4. Die Verordnung wird durch Aufstellung des Vorschriftszeichens „Halten und Parken verboten" gemäß § 52 lit. a Z 13b StVO 1960 mit den Zusatztafeln gemäß § 54 Abs. 1 StVO 1960 „Mo-Fr von 06.00-20.00 Uhr, ausg. MitarbeiterInnen KG Hohenegger u. KKB Alte Landstraße" und „Richtungspfeil links und rechts" und der Längenangabe „10m" kundgemacht. Sie tritt mit Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.
5. Die Verordnung des Gemeindevorstandes vom 25.06.2025, Zl. V-120-2/42/2025, wird mit Inkrafttreten dieser Verordnung aufgehoben.

Der Bürgermeister

MARKTGEMEINDE LAUTERACH

Elmar Rhomberg

Ergeht an:

1. Bauhof der Marktgemeine Lauterach – per Mail
   zur Kundmachung dieser Verordnung durch Anbringung der vorgeschriebenen Beschilderung, worüber ein Aktenvermerk anzufertigen ist
2. Sekretariat Abt. V, im Hause - per Mail
   zur Kundmachung dieser Verordnung durch Anschlag an der Amtstafel
3. Öffentlichkeitsarbeit, im Hause - per Mail
   zur Kundmachung dieser Verordnung auf dem Veröffentlichungsportal
4. Bezirkshauptmannschaft, 6900 Bregenz - per Mail
5. Polizeiinspektion, 6923 Lauterach – per Mail
6. Verwaltungsgemeinschaft Parkraummanagement Hofsteig - per Mail

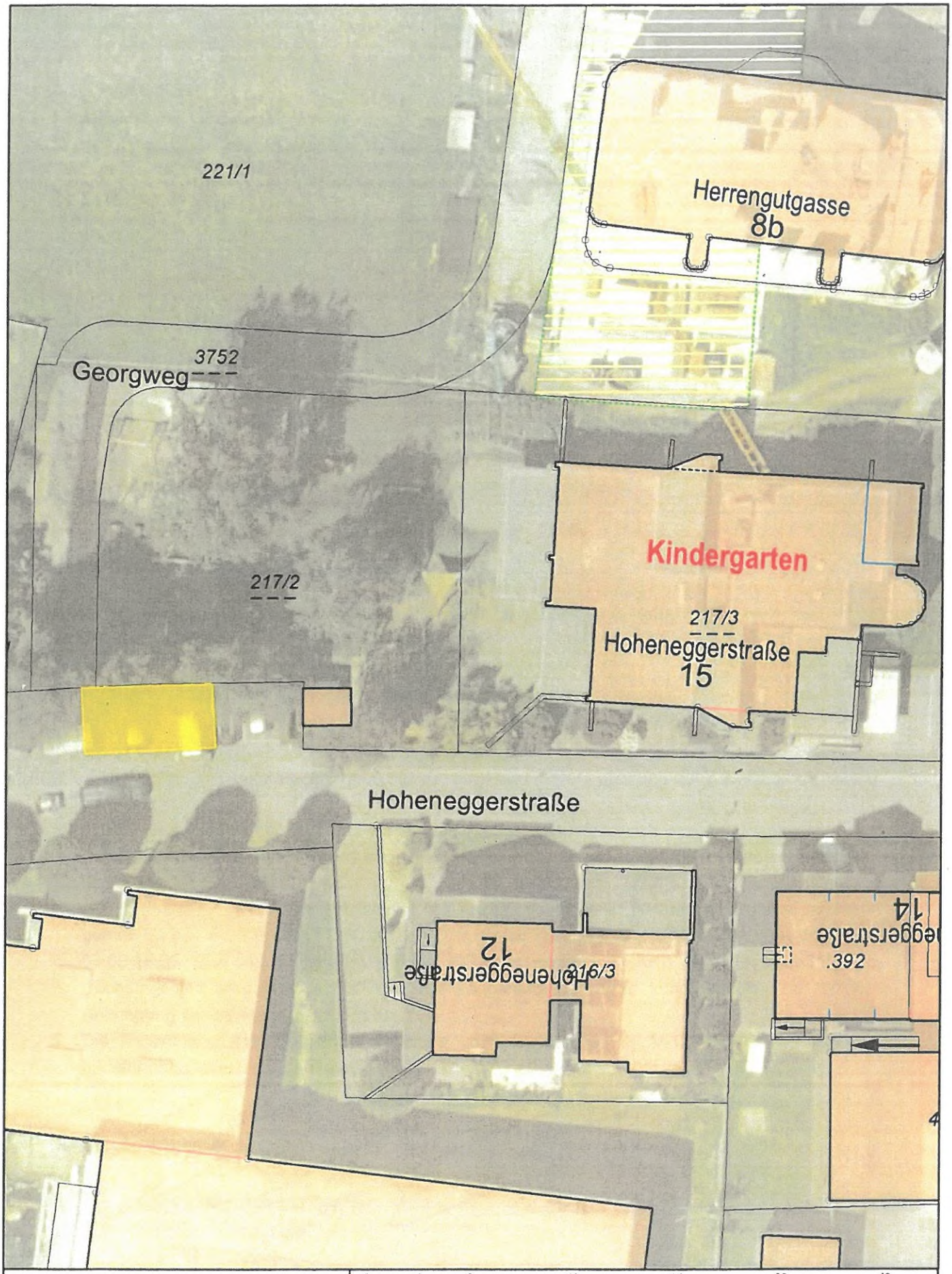

Marktgemeinde Lauterach

Rathaus
Hofsteigstraße 2a
6823 Lauterach
Tel. +43 (0)5574 6802-0
Fax +43 (0)5574 6802-5
www.lauterach.at
marktgemeinde@lauterach.at

0 4 8 16 24 32 40 m

Datenauszug

Ersteller Theresa Gächter

Erstellungsdatum 06.02.2025

Datengrundlagen: © vorarlberg netz, © Land Vorarlberg, © BEV

Erstellt für Maßstab 1:400

LAUTERACH

Nicht rechtsverbindlicher Ausdruck des geografischen Informationssystems. Druck-, Satzfehler und Änderungen vorbehalten. Alle Angaben ohne Gewähr, für Aktualität wird keine Haftung übernommen.